



## Einheitliche Sicherheitsbescheinigung

Mit dieser Bescheinigung wird die Genehmigung des Sicherheitsmanagementsystems (SMS) des Eisenbahnverkehrsunternehmens bestätigt, einschließlich der Vorschriften, die das Eisenbahnunternehmen eingeführt hat, um besondere Anforderungen an den sicheren Betrieb des/der jeweiligen Netze(s) im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2016/798 und anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften zu erfüllen.

### 1. Informationen zur Bescheinigung

- 1.1 Eindeutige Europäische Identifikationsnummer (EIN) der einheitlichen Sicherheitsbescheinigung DE1020240103
- 1.2 Bescheinigungstyp Neue einheitliche Sicherheitsbescheinigung
- 1.3 EIN der vorausgehenden Bescheinigung (nur im Falle einer Erneuerung oder Aktualisierung)
- 1.4 Beginn und Ende der Gültigkeitsdauer Vom 11/06/2024 Bis 10/06/2029

### 2. Angaben zum Eisenbahnunternehmen

- 2.1 eingetragener Name (einschl. Rechtsform) CTL Logistics GmbH
- 2.2 Nationale Registernummer HRB 125596 B (Amtsgericht Charlottenburg)
- 2.3 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE812056903

### 3. Angaben zur Sicherheitsbescheinigungsstelle

- 3.1 Stelle Nationale Sicherheitsbehörde
- 3.2 Mitgliedstaat (falls zutreffend) Deutschland

### 4. Inhalt der einheitlichen Sicherheitsbescheinigung

- 4.1 Art des Betriebs
- |             |   |
|-------------|---|
| Deutschland | Güterverkehr, einschließlich der Beförderung gefährlicher Güter |
| Polen       | Güterverkehr, einschließlich der Beförderung gefährlicher Güter |
- 4.2 Geografisches Tätigkeitsgebiet
- |             |  |
|-------------|--|
| Deutschland | Teilnahme am regelspurigen, öffentlichen Eisenbahnbetrieb innerhalb der Bundesrepublik |
|-------------|--|

		Deutschland	
	Polen	Rzepin, Gubin, Tuplice, Węglińiec, Szczecin Gumieńce	
4.3 Einschränkungen und Betriebsbedingungen	Deutschland		
	Polen		
4.4 Anwendbare nationale Rechtsvorschriften	Deutschland	§7a AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz)	
	Polen		
4.5 Weitere Angaben	Deutschland	Die CTL Logistics GmbH darf Triebfahrzeugführer, die sie verantwortlich einsetzt, für die Teilbereiche 2 und 3 gemäß §14a Absatz 2 der Triebfahrzeugführerscheinverordnung ausbilden.	
	Polen		

**5. Ausstellungsdatum und Unterschrift des ermächtigten Unterzeichners/Stempel der Behörde**

Datum:

21/05/2024

Unterschrift

Bernd Wicke

Stempel der Behörde

